

LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2016

Ausgegeben am 27. Oktober 2016

www.ris.bka.gv.at

Nr. 69 Vereinbarung: Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (XXVIII. Gesetzgebungsperiode: Regierungsvorlage Beilage Nr. 49/2015, Ausschussbericht Beilage Nr. 58/2016, 4. Landtagssitzung)

Vereinbarung

gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung

Gemäß Art. 56 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes (Oö. L-VG) wird verlautbart:

1. Der Oö. Landtag hat beschlossen:

Der Abschluss der in der Anlage kundgemachten Vereinbarung zwischen den Ländern gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung wird genehmigt.

2. Die Vereinbarung tritt gemäß ihrem Art. 4 Abs. 1 mit 7. November 2016 in Kraft.

Der Landeshauptmann:
Dr. Pühringer

Anlage

	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
---	---